

**DEPARTEMENT  
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Abteilung Berufsbildung und Mittelschule

Sektion Mittelschule

**RAHMENVORGABEN**

**Zulassungsprüfung Spitzenförderungsprogramm Instrumentalmusik und Gesang**

---

**1. Ziel**

Im kantonalen Spitzenförderungsprogramm werden musikalisch überdurchschnittlich begabte Schülerinnen und Schüler der Aargauer Mittelschulen gefördert mit dem Ziel, die Aufnahmeprüfung einer Musikhochschule direkt, ohne Absolvierung des Vorkurses, zu bestehen.

**2. Fördermassnahmen**

Wer zugelassen ist, erhält für die Dauer eines Schuljahres eine zusätzliche Lektion Instrumentalunterricht auf dem Hauptinstrument. Er/sie nimmt an besonderen Ausbildungsmodulen teil. In Absprache mit der Schulleitung wird individuell zusätzlich regelmässige Übungszeit gewährt.

**3. Qualifikation**

Die Zulassung zum Spitzenförderungsprogramm erfolgt über eine Prüfung. Die Qualifikation für die Teilnahme muss für jedes Schuljahr erneut in einer Zulassungsprüfung bestätigt werden.

Geprüft werden Instrumente, welche an den Schweizerischen Musikhochschulen unterrichtet werden, sowie Gesang.

**4. Berechtigung**

An der Zulassungsprüfung kann teilnehmen, wer den Instrumentalunterricht an der Kantonsschule besucht und dessen Gesuch aufgrund der schulischen Leistungen von der Rektorin respektive vom Rektor unterstützt wird.

**5. Art und Dauer der Prüfung**

Die Zulassungsprüfung ist nicht öffentlich. Es sind keine Zuhörerinnen und Zuhörer zugelassen.

Es wird eine Einspielzeit von 20 Minuten gewährt. Die Spieldauer beträgt insgesamt mindestens 13 Minuten, maximal 15 Minuten. Das Vorspiel darf nach 15 Minuten unterbrochen werden. Anschliessend an das Vorspiel folgt ein kurzes Gespräch mit der Jury.

Nach dem Vorspiel aller Schülerinnen und Schüler legt die Jury fest, wer in das Spitzenförderungsprogramm aufgenommen wird.

**6. Prüfungsinhalt für erstmals Teilnehmende**

Die Prüfungsinhalte orientieren sich an den praktischen Eignungsprüfungen der Schweizer Musikhochschulen in den Profilen Klassik und Jazz.

### Repertoireanforderungen Profil Klassik

1. zwei ganze Werke oder Sätze daraus aus zwei verschiedenen, frei wählbaren Epochen
2. sodann wahlweise
  - a. eine Etüde
  - b. ein Werk aus neuerer Zeit
  - c. eine Eigenkomposition

Die Prüfung auf Perkussionsinstrumenten wird mit mindestens drei Schlaginstrumenten abgelegt.

### Repertoireanforderungen Profil Klassik, Gesang

1. zwei Arien oder Lieder aus zwei verschiedenen, frei wählbaren Epochen
2. sodann wahlweise
  - a. ein Werk aus neuerer Zeit
  - b. eine Eigenkomposition

### Profil Jazz, instrumental und vokal

1. ein jazzorientiertes Stück freier stilistischer und rhythmischer Richtung mit Improvisation (keine Transkription)
2. eine selbst herausgehörte und auswendig beherrschte Solo-Transkription (einschliesslich Thema)
3. sodann wahlweise:
  - a. eine Eigenkomposition
  - b. eine Komposition nach freier Wahl
  - c. eine technisch anspruchsvolle Etüde oder Transkription
  - d. eine freie Improvisation<sup>1</sup>

An der Prüfung können profilübergreifend Stücke aus dem klassischen Repertoire wie auch aus dem Jazz Profil vorgetragen werden.

## **7. Prüfungsinhalt für bereits Geförderte**

Die Anforderungen entsprechen den in Punkt 6 beschriebenen, jedoch ohne die Möglichkeit der Wahl einer Etüde im Profil Klassik. Das Repertoire muss seit der letzten Prüfung neu erarbeitet worden sein.

## **8. Musikalische Begleitung**

Die musikalische Begleitung muss selbst organisiert werden. Die eigene Instrumentallehrperson und Familienangehörige sind ausgeschlossen. Eine Person zum Seitenwenden wird auf Wunsch gestellt. Ensembles und Bands sind als Begleitung zulässig, solange die Schülerin oder der Schüler eine solistische Rolle einnimmt. Bei Bedarf wird für Jazz/Pop/Rock Solistinnen und Solisten eine Rhythm Section gestellt. Dies muss bei der Anmeldung zur Zulassungsprüfung mitgeteilt werden. Die Verwendung von Play-Along (all minus one) ist nicht zugelassen. Hingegen kann eine (Solo-)Transkription als Etüde vorgetragen werden, bei der die Originalaufnahme als Playback dient.

---

<sup>1</sup> Zur freien Improvisation siehe Anhang.

## 9. Jury

Die Jury setzt sich aus mindestens drei Fachpersonen des tertiären Bildungsbereichs zusammen. Sie wird von der Sektion Mittelschule eingesetzt.

## 10. Anmeldung

Das Anmeldeformular muss, vollständig ausgefüllt, innert dem auf den Anmeldeunterlagen festgelegten Termin (Datum des Poststempels) dem Departement für Bildung Kultur und Sport zugestellt werden.

## 11. Auskunft

Departement Bildung, Kultur und Sport, Abteilung Berufsbildung und Mittelschule, Sektion Mittelschule, Tel. +41 (0)62 835 21 80, [mittelschule.bks@ag.ch](mailto:mittelschule.bks@ag.ch)

Das Angebot wird an allen Kantonsschulen ausser der Kantonsschule Stein geführt. An dieser ist das Angebot noch im Aufbau.

ALTE  
KANTI

nk  
sq  
NEUE  
KANTONSSCHULE  
AARAU

KANTI  
BADEN

KANTI  
STEIN

KANTONSSCHULE  
WETTINGEN  
GYMNASIUM  
FACHMITTELSCHULE



KANTONSSCHULE WOHLLEN

KANTONSSCHULE  
ZOFINGEN

### **Anhang zur «freien Improvisation»**

Die Improvisation kann stilistisch frei, soll spontan, ohne vorgefertigte Planung sein und maximal 3 Minuten dauern. Unmittelbare Kreativität im Umgang mit Tönen, Klängen, Rhythmen soll dabei hörbar sein. Eine Improvisation ist nicht reproduzierbar, da sie aus dem unmittelbaren Moment heraus entsteht.

Der Vortrag einer freien Improvisation an der Zulassungsprüfung soll:

- ein Statement bzw. eine innere Notwendigkeit des unmittelbaren Ausdrucks und der musikalischen Reflektion des/der Darbietenden darstellen
- von der Instrumentalbeherrschung überzeugen
- einen musikalischen Bogen, eine "Geschichte" beschreiben.

Es soll hörbar beziehungsweise erkennbar sein, dass die vortragende Person eigene Musik entstehen lassen kann, aus der Stille heraus.